

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst zur Durchführung der Bodenschutzkalkung im Zittauer Gebirge 2025

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt

Bodenschutzkalkung 2025

Durch langjährige Immissionen von Schwefel- und Stickoxidverbindungen ist der Waldboden in den sächsischen Wäldern regional immer noch stark versauert. Um die durch die Rauchgasemissionen verursachten starken Versauerungstendenzen weiterhin zu puffern und eine Verbesserung der Bodenverhältnisse herzustellen, wird in der Zeit vom 08.09.2025 bis voraussichtlich 24.09.2025 im Bereich des Zittauer Gebirges erneut eine Bodenschutzkalkung durchgeführt.

Die betroffenen werden Waldgebiete in dem genannten Zeitraum nach § 13 Abs. 3 SächsWaldG gesperrt, um den Schutz von Dritten bzw. Erholungssuchenden als auch dem nicht mit der Kalkung in Verbindung stehenden Personenkreis sicherzustellen. Dies erfolgt durch Absperrband sowie Hinweisschilder, welche an den betroffenen Waldzuwegungen platziert sind.

Die Sperrung betrifft die unmittelbar im Zusammenhang mit den Ausbringungsarbeiten beflogenen Gebiete, also den Arbeitsbereich des Helikopters bzw. Starrflüglers bei der Bodenschutzkalkung sowie die An- und Abflugwege zu den Kalklagern. Die gesperrte Gebietskulisse orientiert sich innerhalb des Gebietsrahmens am Fortgang der Arbeiten.

Die Sperrung beginnt gebietsweise am 08.09.2025 und wird, je nach Verlauf der Arbeiten, ca. 2 Wochen andauern.

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen der Forstbezirk Neustadt jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:	Forstbezirk Neustadt
Anschrift:	Karl-Liebknecht-Straße 7; 01844 Neustadt i. Sa.
Telefon:	03596 5857 0
@-Mail:	neustadt.poststelle@smekul.sachsen.de